



Merkblatt über die Vor- und Nachteile des Kapital- und Rentenbezugs

Gültig ab 01.01.2018

Grundsätzliches

Rentenbezug:

Der häufigste Grund für eine Entscheidung zum Rentenbezug ist die hohe Sicherheit und Planbarkeit. Die Gelder werden weiterhin von der Pensionskasse verwaltet und die Rentenzahlungen erfolgen lebenslanglich. Stirbt ein Rentenbezüger, so erhält der überlebende Ehegatte bzw. Lebenspartner 60% der zuletzt bezogenen Altersrente lebenslanglich ausbezahlt. Einer der grössten Nachteile besteht darin, dass das Alterskapital nicht ins Privatvermögen übergeht und somit auch nicht vererbt werden kann. Sterben beide Ehepartner bzw. Lebenspartner kurz nach der Pensionierung, verfällt das restliche Altersguthaben an die Pensionskasse.

Kapitalbezug:

Bei einem Bezug wird der Auszahlungsbetrag einmalig zu einem reduzierten Satz besteuert und geht in das Privatvermögen über. Wird das bezogene Kapital bis zum Tod nicht aufgebraucht, erhalten die Erben den unverbrauchten Anteil. Der Pensionär ist allerdings selbst verantwortlich, wie das Kapital angelegt wird und muss die zeitlichen und beitragsmässigen Bezüge selber planen. Die pensionierte Person hat kein garantiertes Einkommen mehr, dafür aber bedeutend mehr Flexibilität als beim Rentenbezug. Ein Kapitalbezug ist immer vorteilhaft, wenn aufgrund der gesundheitlichen Situation mit einer deutlich unterdurchschnittlichen Lebenserwartung zu rechnen ist und kein rentenberechtigter Ehegatte bzw. Lebenspartner vorhanden ist.

Teilbezug als Kapital sowie Rentenbezug:

Die versicherte Person kann beim Altersrücktritt eine Altersrente, einen einmaligen Kapitalbezug oder eine Kombination der beiden Varianten (Teilbezug und Rente) beantragen. Wird nur ein Teil des Altersvorsorgeguthabens bezogen, muss die verbleibende Rente pro Jahr mindestens 20 Prozent der maximalen AHV-Rente betragen (dies entspricht derzeit knapp CHF 6'000.-). Diese Variante kombiniert die Vor- und Nachteile.

Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile

Die nachstehende Aufstellung soll Ihnen einen Überblick verschaffen, welche Vorteile Sie bei einem Kapital- oder Rentenbezug geniessen, bzw. welche Nachteile Sie in Kauf nehmen müssen.

| | Rente | Kapital |
|------------------|---|--|
| Vorteile | <ul style="list-style-type: none">☺ Regelmässiges garantiertes Einkommen bis ans Lebensende☺ Keine Anlagerisiken, keine Planung der monatlichen Bezüge☺ Finanzielle Sicherheit☺ Langzeitprofit: je älter Sie werden, desto grösser ist die Summe der ausbezahlten Renten☺ Einfache Kalkulation des Haushaltsbudgets☺ Anspruch auf Hinterlassenenrenten (Lebenspartnerrente, Waisenrente) | <ul style="list-style-type: none">☺ Finanzielle Flexibilität (Individuelle Planbarkeit über den Verbrauch des Kapitals)☺ Nicht verbrauchtes Kapital bleibt Ihren Erben erhalten.☺ Amortisationsmöglichkeit von Hypotheken☺ Chance auf höhere Rendite an den Kapitalmärkten (bzw. Sie können Ihr Kapital nach Ihrem Risikoprofil anlegen.) |
| Nachteile | <ul style="list-style-type: none">☹ Im Todesfall verfällt das allenfalls nicht verbrauchte Kapital an die Pensionskasse, falls keine rentenberechtigten Hinterlassenen vorhanden sind | <ul style="list-style-type: none">☹ Anlagerisiken (Hohe Verluste – Was dann?)☹ Lange Lebenserwartung (reicht das Kapital bis zum Tod?)☹ Kein Anspruch auf Hinterlassenenleistungen beim Tod (Lebenspartner- und Waisenrenten) |

Entscheidungsfindung

Der Entscheid Kapital, Rente oder eine Mischform aus Kapital und Rente hängt massgeblich von Ihrer persönlichen Ausgangslage und Ihren Zielsetzungen ab. Die Absicherung Ihrer Familie im Todesfall sollte ebenfalls beachtet werden.

Grundsätzlich sollten feste monatliche Verpflichtungen mit sicheren Einkünften gedeckt sein.

Bei einem allfälligen Kapitalbezug sollten Sie sich folgende Fragen stellen:

- Wie gut können Sie mit den Anlagerisiken/ Kursschwankungen umgehen?
- Bis zu welchem Alter reichen die monatlich benötigten Bezüge des Kapitals?
- Was passiert, wenn das Kapital aufgebraucht ist?
- Ist Ihr Ehepartner- bzw. Lebenspartner nach Ihrem Tod genügend abgesichert?

Bei einem Rentenbezug sollten Sie sich folgende Fragen stellen:

- Ist meine restliche Lebenserwartung unterdurchschnittlich (Krankheit usw.) und existieren keine rentenberechtigten Hinterlassenen?
- Wie sieht es mit der steuerlichen Belastung des Alterseinkommens aus?

Bei der Entscheidungsfindung können unsere Vorsorgeberater Sie gerne unterstützen. Wenn eine Entscheidung getroffen wurde, kann diese nach der ersten Rentenzahlung bzw. der Auszahlung nicht mehr geändert werden.

Übersicht Merkblätter

Arbeitnehmer

- Merkblatt über die Leistungen der Stiftung Sozialfonds
- Merkblatt über die frühzeitige Pensions- / Alterseinkommensplanung
- Merkblatt über die Optimierungsmöglichkeiten der Steuer- und Vorsorgesituation
- Merkblatt über die Vor- und Nachteile des Kapital- oder Rentenbezugs
- Merkblatt über den Vorsorgeausweis

Arbeitgeber

- Merkblatt über die obligatorische Vorsorgelösung der Stiftung Sozialfonds
- Merkblatt über die überobligatorischen Vorsorgelösungen der Stiftung Sozialfonds
- Merkblatt über die Pensionskassenabrechnung bei der Stiftung Sozialfonds
- Merkblatt über den Jahresabschluss bei der Stiftung Sozialfonds
- Merkblatt über die Beitragspflicht Sozialversicherungen

Wichtiger Hinweis: Die Stiftung Sozialfonds übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Angaben.

Stiftung Sozialfonds

Essanestrasse 152
LI-9492 Eschen

Telefon 00423 375 09 09
Fax 00423 375 09 10

www.sozialfonds.li

info@sozialfonds.li

Kontaktieren Sie uns! Wir beraten Sie gerne.